

Bauvorhaben DE Dorf Lockwisch Aufhebung des Sperrvermerkes und Grundsatzentscheidung zur Vergabe

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Bearbeitung:</i> Gundela Prahl	<i>Datum</i> 27.10.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	12.11.2020	Ö

Sachverhalt

Für das Bauvorhaben DE Dorf Lockwisch Ausbau der Straße „Alte Dorfstraße“ ist der Förderantrag gestellt worden.

Im Haushalt der Stadt Schönberg wurde die Maßnahme mit einem Sperrvermerk versehen.

Für eine weitere Vorbereitung des Projektes zur Vorstellung und Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Schönberg und zur Einholung von erforderlichen Genehmigungen, die Voraussetzungen für eine Förderung sind, ist die Löschung des Sperrvermerkes erforderlich.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt den Sperrvermerk in der Haushaltsstelle 54101.096.45 DE Dorf Lockwisch aufzuheben.

Das Amt wird beauftragt für die Erstellung der Planung alle erforderlichen Vergaben durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine